



HANDBALL**KREIS**WESEL E.V.

**Durchführungsbestimmungen
für die Kreismeisterschaft
Mädchen und Jungen
D- und C- Jugend
Saison 2022/23**

Inhalt

1. Allgemeines	3
2. Altersklassen	3
3. Teilnehmer	3
4. Spielbericht.....	3
5. Spielformen.....	3
6. Schiedsrichter	4
7. Offizielle	4
8. Salvatorische Klausel	4

1. Allgemeines

Die Endrunde der Kreismeisterschaft in der männlichen C- und D-Jugend und in der weiblichen D-Jugend wird in Turnierform ausgetragen, wobei jede Mannschaft einmal gegen jede andere Mannschaft spielt (siehe Spielpläne in nuLiga).

Der Turniersieger ist Kreismeister der Saison 2022/23.

Für alle Spiele gelten die Satzungen und Ordnungen des Deutschen Handballbundes, des Westdeutschen Handballbundes, des Handballverbandes Niederrhein und des Handballkreises Wesel sowie die Durchführungsbestimmungen des Handballkreises Wesel für die Saison 2022/2023 und diese Ausschreibung.

Gespielt wird nach den gültigen Spielregeln für Hallenhandball der IHF in der Fassung des DHB.

2. Altersklassen

Spielberechtigt sind unter Beachtung von §37 SpO DHB nur Spielerinnen und Spieler, die in der Saison 2022/23 in der jeweiligen Altersklasse eingesetzt werden dürfen.

3. Teilnehmer

An dem Endrundenturnier nehmen die erst- und zweitplatzierten Mannschaften aus den beiden Gruppen teil.

Jede Mannschaft füllt vor Spielbeginn einen vom Mannschaftsverantwortlichen unterschriebenen Mannschaftsbogen mit den teilnehmenden Spielern aus, aus dem das Geburtsdatum hervorgeht.

Die Spielausweise werden vor Turnierbeginn durch die Turnierleitung überprüft. Zu dem Spiel ist ein Spielbericht zu erstellen.

Es dürfen max. 14 Spieler pro Spiel eingesetzt werden.

4. Spielbericht

Die Freishaltung des Turniers in nuLiga erfolgt für den Ausrichter.

5. Spielformen

Die Spielzeit beträgt zweimal 10 Minuten.

Es wird ohne Team-Time-out und ohne Pause gespielt.

Eine Zeitstrafe ist auch beim Turnier zwei Minuten lang.

Im Jugendbereich ist ein Spielerwechsel nur möglich, wenn die Mannschaft in Ballbesitz ist.

Die jeweils spielenden Vereine stellen Zeitnehmer/Sekretär mit gültigem Z/S-Ausweis.

Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung ist die erstgenannte Mannschaft verpflichtet, die Spielkleidung zu wechseln.

Der ausrichtende Verein stellt den Spielball.

Die Turnierleitung obliegt einem Vorstandsmitglied des Handballkreises Wesel.

Die teilnehmenden Vereine tragen die Kosten ihrer An- und Abreise selbst.

Die Wertung erfolgt nach Abschluss der Turnierspiele in folgender Reihenfolge:

- a. nach Punkten
- b. nach direktem Vergleich nach § 43 Abs. 1 und 2 Spielordnung DHB
- c. nach der besseren Tordifferenz der gesamten Turnierspiele

Sollten alle drei Wertungsparameter gleich ausfallen, erfolgen ein oder mehrere 7-m-Werfen (jeder gegen jeden der gleichplatzierten Mannschaften) nach Regel 2:2 Kommentar der Internationalen Handballregeln. Wertung erfolgt analog den Turnierspielen.

Weitere 7-m-Werfen nach o.g. Regelung werden bis zur endgültigen Entscheidung mit den jeweils immer noch gleichplatzierten Mannschaften ausgetragen.

Für Streitfragen, die sich aus den Turnierspielen ergeben, ist als erste Instanz der Turnierleiter als Spielleitende Stelle zuständig.

Er entscheidet spieltechnische Fragen vor Ort abschließend.

Die Möglichkeit andere Strafen zu verhängen, bleibt unberührt (siehe auch §4 RO).

Einsprüche gegen die Wertung eines Spieles sind gegen eine Einspruchsgebühr von € 50.- bis 10 Minuten nach dem betreffenden Spiel bei der Turnierleitung schriftlich einzureichen.

6. Schiedsrichter

Die Schiedsrichter werden durch den Handballkreis Wesel angesetzt. Die Schiedsrichter müssen nicht eingeladen werden.

Die Kosten für die Schiedsrichter sowie der Turnierleitung werden auf die beteiligten Mannschaften zu gleichen Teilen aufgeteilt und von der Turnierleitung gegen Quittung am Turniertag von den teilnehmenden Mannschaften eingesammelt.

7. Offizielle

Diese Durchführungsbestimmungen gelten auch für die Offiziellen im Sinne Regel 4:2. Für Offizielle, die nicht Mitglied eines teilnehmenden Vereins sind, haftet der Verein, der sie eingesetzt hat.

8. Salvatorische Klausel

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit durch die Technische Kommission in Verbindung mit dem Vorstand unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.

Handballkreis Wesel e.V.
Kreisjugenwart Andreas Zimmermann
Kreismädchenwart Peter Bruckwilder
Vorsitzender Klaus Harbring